

Stand: 27. August 2021

## **Hinweise zur Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus (COVID-19)**

Sehr geehrte Kursteilnehmende,

wir freuen uns, Sie in unseren Räumen begrüßen zu können!

Auch in unseren Räumen müssen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden, die auf der Grundlage der jeweils gültigen SARS-CoV-2-EindV/SARS-CoV-2-UmgV im Land Brandenburg angepasst werden. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt die untenstehenden Punkte. Sofern sich im Laufe Ihres Kurses aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens die Vorgaben ändern, informieren wir Sie selbstverständlich darüber. Die jeweils aktuellen Hygieneregeln findet Sie im Glaskasten am Eingang zur VHS (2. OG).

Verspüren Sie **Symptome** wie Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Fieber etc., **kommen Sie bitte auf keinen Fall in die VHS.**

### **A. Testpflicht**

- In den Kursen der VHS Potsdam findet die **3-G-Regel** Anwendung.
- In Anlehnung an § 23 Abs. 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV müssen Teilnehmende sowie Kursleitende einmal in der Woche vor Beginn des Kurses/der Veranstaltung einen auf sie ausgestellten **Testnachweis** vorlegen.
- Bei Kursen an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen besteht die Pflicht, auch am 4. Kurstag einen Testnachweis zu erbringen.
- Als Nachweis über einen erfolgten Test dient an der VHS Potsdam das Ergebnis einer anerkannten Teststelle ([www.brandenburg-testet.de/bb-teste/de](http://www.brandenburg-testet.de/bb-teste/de)). Eines von der getesteten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines Selbsttests ist ebenfalls zulässig. Die **Testergebnisse dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.**
- Der Testnachweis ist nach § 2 Nummer 7 der COVID-19-SchAusnahmV **vor Kursbeginn der Kursleitung vorzulegen**, die die Vorlage in einer **Unterschriftenliste bestätigt.**
- Die Testpflicht gilt **nicht für geimpfte sowie genesene Personen.** Der Nachweis hierüber ist gemäß §2 Nummer 2 bis 5 der COVID-19-SchAusnahmV zu erbringen. Der Impfnachweis weist hierbei aus, dass die letzte erforderliche Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt, der Genesenennachweis weist einen positiven PCR-Test aus, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

- Ein Impf- bzw. Genesenennachweis ist ebenfalls einmalig **vor Kursbeginn** der **Kursleitung vorzulegen**, die die Vorlage in einer **Unterschriftenliste bestätigt**. Beim Genesenennachweis wird außerdem das Datum des positiven PCR-Tests notiert. Beide Nachweise sind über einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren.

## B. Kontaktdaten

- Zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung müssen von Seiten der VHS Potsdam die Personendaten (Vorname, Nachname, E-Mail oder Telefonnummer) der im Kurs Anwesenden erfasst werden. Hierfür werden Ihre bei der Kursanmeldung angegebenen Daten genutzt und ggf. an das Gesundheitsamt Potsdam übermittelt.
- Bei Einzelveranstaltungen werden Sie gebeten, ein **Formular** mit Ihren **aktuellen Kontaktdaten** auszufüllen.
- Die TN-Liste liegt zu jedem Termin an einem zentralen Ort im Kursraum zur Unterschrift aus. Bitte benutzen Sie beim Unterschreiben einen eigenen Stift.

## C. Gebäude

- Bitte betreten und verlassen Sie das Bildungsforum sowie die Räumlichkeiten der VHS nur **einzel**n in einem **Mindestabstand** von **1,5 Metern** zu anderen Personen und unter Verwendung eines **medizinischen Mundschutzes oder einer FFP2-Maske**.
- Zur **Desinfektion der Hände** steht Ihnen im Bereich zwischen beiden Eingangstüren ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diesen vor Betreten der VHS.
- Die Fortbewegung im Haus und auf der Etage der VHS ist als "Einbahnverkehr" geregelt und mit Pfeilen entsprechend gekennzeichnet. Bitte nutzen Sie zum Verlassen der Räumlichkeiten den **Ausgang** neben den Toiletten. Über das Treppenhaus gelangt man nach unten zum Hinterausgang gegenüber dem Staudenhof. **Kursteilnehmende der Kurse am Abend können ab 19.30 Uhr den vorderen Ausgang nutzen**.
- Bitte verlassen Sie das Gebäude **unverzüglich nach Beendigung des Unterrichts** unter Beachtung des Mindestabstands. Ein Aufenthalt auf den Gängen ist leider nicht möglich.
- Bitte nutzen Sie die **Toilettenräume ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstands**. Treten Sie am besten einzeln ein.

## D. Kursräume

- Die Unterrichtsräume/Sporträume wurden so umgestaltet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird. Das Tragen eines medizinischen Mundschutzes oder einer FFP2-Maske ist während des Unterrichts **nicht verpflichtend**, so lange ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Zahl der Teilnehmenden in einem Kursraum ist begrenzt. Jede/r Teilnehmende hat einen **eigenen Tisch**. Die Tische dürfen nicht verschoben werden.

- Nutzen Sie bei den Bewegungs- und Entspannungskursen bitte eine **eigene Matte** und kommen Sie bitte bereits in **Übungskleidung** zum Kurs. Nutzen Sie eine Matte der VHS, desinfizieren Sie diese bitte am Kursende. Desinfektionsmittel hierfür steht bereit. Beachten Sie bitte auch beim Betreten und Verlassen des Raums die Abstandsregeln.
- **Gruppen- und Partnerarbeiten sind nicht möglich**; Kursleitende werden gebeten, sich während des Unterrichts im Tafelbereich bzw. an einer Seite des Raumes aufzuhalten und den Mindestabstand zu den Teilnehmenden jederzeit einzuhalten.
- Die Kursräume werden **nach spätestens 45 Minuten** ausreichend gelüftet (**Stoßlüften**).
- Ein **Austausch** von Materialien oder Gegenständen (Papier, Stiften, Taschentüchern, Tipp-Ex, Besteck, Unterrichtsmaterialien etc.) sollte **unbedingt unterbleiben**. Alle Teilnehmenden werden gebeten, ihren eigenen Stift und gegebenenfalls weitere Materialien mitzubringen.
- Die (kurze) Einnahme von Speisen und Getränken ist **ausschließlich** im Raum erlaubt. Jede(r) Kursteilnehmende/r bringt ihre/seine eigene Verpflegung mit.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Kooperation und wünschen viel Freude und Erfolg mit Ihren Kursen!

*Ihr Team der VHS Potsdam*